

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

2.3.1916 (No. 61)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No. 61

Donnerstag, den 2. März 1916

159. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P — Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitspaltzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der bei Klagerhebung, zwingender Weisung und Kontroversverfahren hinwiegend wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksfeldwebel Johann Peter Eckert in Stodach die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Februar 1916 gnädigst geruht, das Kollegialmitglied bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Bauat Friedrich Landwehr, in gleicher Eigenschaft zu der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zu versetzen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 5. Februar 1916 den Justizaktuar Hermann Weber beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Karlsruhe versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 7. Februar 1916 den Eisenbahnsekretär Hermann Beitel in Wipfen nach Karlsruhe versetzt.

Gestorben:

am 10. Februar 1916: Rechtsanwält Dr. Felix Goldschmidt in Karlsruhe.

Das Kaiserlich Türkische Konsulat in Mannheim ist in ein Generalkonsulat umgewandelt und der bisherige Kaiserlich Türkische Konsul, Herr Bankdirektor August Reiser, zum Generalkonsul ernannt worden.

Karlsruhe, den 28. Februar 1916.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

von Dujh. Dr. Lederle.

Bekanntmachung.

Den Stand der Militärwitwenkasse im Jahr 1915 betr.

Die Übersicht über den Stand der Militärwitwenkasse für 1915 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 27. Februar 1916.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:

Schellenberg.

Wollfarth.

Summarische Übersicht

über den Stand der Großh. Militärwitwenkasse für das Jahr 1915.

Einnahmen an Beiträgen der Offiziere und Oberbeamten	3 152 M. 26 Pf.
Vermögensertrag	86 923 " 95 "
Ausgaben an Benefizien der Hinterbliebenen:	
a. von Offizieren und Oberbeamten	163 406 " 77 "
b. von Militärpersonen der Unterlassen	22 637 " 12 "
Vermögen:	
Wertpapiere	142 074 M. 12 Pf.
Hypothekendarlehen	1 706 900 " "
Kontokorrentanlagen	47 607 " 34 "
Zinsrückstände	250 " "
Kassenrest	1 103 " 32 "
	1 897 934 M. 78 Pf.
ab Ausgabereife	407 " 25 "
Vermögensstand Ende 1915	1 897 527 M. 53 Pf.
" " Ende 1914	1 992 796 " 15 "
Vermögensabnahme	95 268 M. 62 Pf.
Stand der beitragenden Mitglieder.	Zahl. Zinstr.
Stand Ende 1914	102 230 117 M. 07 Pf.
Abgang und Verminderung 1915	12 29 485 " 70 "
Stand Ende 1915	90 200 631 " 37 "
Stand der Witwen und Waisen.	Zahl. Von Offizieren und Oberbeamten. Zahl. Von Militärpersonen der Unterlassen.
Stand Ende 1914	206 165 222 M. 69 Pf. 121 23 122 M. 38 Pf.
Zugang 1915	8 6 102 " 18 " 2 480 " "
Abgang 1915	12 10 886 " 40 " 6 1 162 " 29 "
Stand Ende 1915	202 160 438 " 47 " 117 22 440 " 09 "
Verminderung	4 4 784 " 22 " 4 682 " 29 "
	Zahl. Zusammen.
Stand Ende 1914	327 188 345 M. 07 Pf.
Zugang 1915	10 6 582 " 18 "
Abgang 1915	18 12 048 " 69 "
Stand Ende 1915	319 182 878 " 56 "
Verminderung	8 5 466 " 51 "

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 1. März.

* Die Landtagsession 1915/16.

II.

Neben der Erörterung des Staatshaushaltsentwurfs für die Jahre 1916/17 nahm die Beratung der Denkschrift der Regierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges den breitesten Raum in Anspruch. In 21 Sitzungen der Budgetkommission der Zweiten Kammer wurde die Denkschrift aufs eingehendste und gründlichste durchgeprochen, ebenso widmete die Erste Kammer dem Gegenstand zahlreiche Kommissionsitzungen. Auch im Plenum wurden die einzelnen Abschnitte der umfangreichen Schrift nebst den einschlägigen Anträgen und Petitionen ausführlich beraten, im Vordergrund des Interesses standen hierbei natürlich die Berichte der Budgetkommission selbst. Daß die große Arbeit, die diese Schrift der Regierung verursacht hat, ebenso Anerkennung fand, wie die von der Regierung in der Berichtsperiode geleistete wirtschaftliche Tätigkeit, darf einen jeden badischen Staatsbürger mit Genugtuung und Freude erfüllen. Beweist diese Anerkennung doch, daß die badische Regierung auch unter den ganz außergewöhnlichen Umständen, wie sie der Krieg zeitigte, alles getan hat, was das Land von einer fürsorglichen, pflicht-treuen Regierung verlangen kann. Erfreulich ist es, daß alle Parteien des Landtags dieser Anerkennung in der Debatte Ausdruck verliehen. So betonte der Redner der nationalliberalen Partei, daß die Regierung das Ihrige getan hat, um unsere Kriegsführung nach der wirtschaftlichen Seite hin den wachsenden Anforderungen anzupassen und unsere wirtschaftlichen Leistungen auf der Höhe der militärischen zu halten. Der Redner der sozialdemokratischen Fraktion erklärte im Namen seiner Freunde, daß die Regierung ihrerseits das Mögliche getan hat, um auf allen besprochenen Gebieten das Wünschenswerte durchzuführen. Der Sprecher des Zentrums bemerkte, daß seine Partei dem Lobe, das in dem Bericht der Kommission über die Denkschrift enthalten sei, gerne zustimme; man sei der Regierung besonderen Dank schuldig, da sie es verstanden habe, die schwierige Aufgabe, die ihr hier gestellt war, voll und ganz zu bewerkstelligen. Der Redner der Fortschrittspartei führte aus, die Denkschrift werde später einmal ein interessantes geschichtliches Dokument wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gegenwehr sein, und auch er erklärte, es könne uns, mit Stolz und Bewunderung erfüllen, daß von unserm Staat unter so erschwerten Umständen so außerordentlich vieles geleistet worden ist. Auch der konservative Redner schloß sich dem Lobe an. In der Ersten Kammer wurden ähnliche Stimmen der Anerkennung laut.

Diese Anerkennung, die die Tätigkeit der Regierung im Landtag fand, wiegt umso bedeutungsvoller, als es in den einzelnen Sitzungen keineswegs an der Kritik fehlte. Aber allenthalben drang die Überzeugung durch, daß die Regierung nach Lage der Dinge mehr nicht tun konnte, als sie getan hat, daß sie selbst mit ihren Maßnahmen auch auf andere Faktoren, so die Reichsregierung und die Militärbehörde Rücksicht zu nehmen hatte, und daß unter so erschwerten Umständen geringfügigere Fehler als im Wehen der menschlichen Unvollkommenheit begründet hingenommen werden müssen, wenn nur das große Ziel überhaupt erreicht wird. In der Würdigung der von der Regierung geleisteten Arbeit und der erwähnten besonderen Umstände hat der Landtag wahrhaft staatsmännischen Blick befundet. Daß die Würdigung so herliche Formen annahm, beweist von neuem, wie es der Krieg verstanden hat, die politischen Körperschaften einander auch menschlich näher zu bringen. Die durch den Krieg zu herrlicher Entfaltung gebrachte Vaterlandsliebe fand hier im Landtag eine ihrer schönsten Äußerungen in dem duldsamen und liebevollen Verständnis, welches Regierung und Kammern, Regierung und Parteien, ja auch die Parteien untereinander sich entgegenbrachten. Möge auch die Arbeit der Zukunft von diesem edel patriotischen

Gefühl brüderlicher Nächstenliebe befruchtet werden, und möge auch in Zukunft die Tatsache, daß wir alle eines Stammes, daß wir doch alle Deutsche sind, den nun einmal notwendigen politischen Kampf der Parteien veredeln und verschönern!

Was nun die Denkschrift selbst und ihre Beratung im Plenum der Kammer anlangt, so kann hier begreiflicherweise nur auf Einzelheiten eingegangen werden. Vor allem erscheint es notwendig, nochmals auf den weiten Rahmen hinzuweisen, den sich die Arbeit der Regierung gestellt hat. Fürsorge für die Beamten und Staatsarbeiter, Maßnahmen auf den Gebieten der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Förderung der gewerblichen Betriebe, Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung, Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens, Maßnahmen in bezug auf die soziale Fürsorge, Unterstützungen der Gemeinden durch den Staat, polizeiliche Maßnahmen mit wirtschaftlichem Nebenzweck, wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege — dieses alles bedeutet fürwahr ein großes Feld der Arbeit und Initiative. An wichtigeren Einzelheiten sei hier folgendes hervorgehoben:

Für die Staatsarbeiter und Beamten mit niedrigem Einkommen sind besondere Vorkehrungen getroffen worden. Für die verheirateten, verwitweten und geschiedenen ständigen Arbeiter mit Kindern, die ein Monatseinkommen von weniger als 175 bzw. 165 Mark beziehen, sind vom 1. November 1915 ab — bis dahin war die Einkommengrenze nur 130 Mark pro Monat — monatliche Teuerungszulagen bewilligt worden. Unter den gleichen Voraussetzungen erhalten vertragsmäßige Bedienstete, Beamte und Lehrer auf Antrag ihrer vorgesetzten Dienstbehörde Beihilfen, wenn eine Hilfsbedürftigkeit vorliegt. Bezüglich der Staatsarbeiter wurde in der Kammer der Wunsch geäußert, die Regierung möge den Familien der im Krieg befindlichen Staatsarbeiter neben der Reichsunterstützung nicht nur, wie es geschieht, den Lohn bis zur Hälfte auszahlen, sondern ihnen einschließlich der Unterstützung den vollen Lohn bewilligen, wie dies jetzt schon seitens der Stadt Karlsruhe gegenüber den Familien der im Feld befindlichen städtischen Arbeiter geschehe. Der Finanzminister äußerte sich zu diesem Wunsche dahin, daß die badische Vorschrift der in allen anderen Bundesstaaten entspreche, und daß die Regierung damit alles tue, was billigerweise verlangt werden könne. Die Übernahme des Verfahrens der Stadt Karlsruhe auf den Staat würde der Staatskasse einen Mehraufwand von 4 330 000 Mark anferlegen; das sei aber eine Mehrausgabe, die, da sie nicht unbedingt notwendig, wenn auch wünschenswert sei, der Staatskasse bei ihrer sonstigen weitgehenden Finanzspruchnahme nicht auferlegt werden könne. — Die viel erörterte Frage, ob und inwieweit die Invalidenrente auf den Lohngehalt angerechnet werden solle, ist von der Budgetkommission einstimmig dahin beantwortet worden, daß die ganze Frage reichsgesetzlich, also einheitlich für das ganze Reich und zwar so geordnet werde, daß die Invaliden vor einem Abzug der Rente vom Lohn geschützt werden; jedenfalls solle der Staat bei seinen Arbeitern und Beamten das nicht tun. Die Regierung hat den Wunsch, daß die Frage einheitlich geregelt werde, geteilt.

Was die landwirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung betrifft, so waren sie vor allem darauf gerichtet, eine gute Ernte zu ermöglichen. Rechtzeitige und gute Bestellung der Felder war dabei die Hauptföhrge. Trotz der erschwerten Umstände (Fehlen von Arbeitskräften und Gespannen) ist eine gute, stellenweise sogar sehr gute Ernte erzielt worden. Dieser Erfolg ist zum großen Teil der fleißigen Mitarbeit der Sachverständigen, d. h. der Landwirtschaftslehrer und Landwirtschaftsorganisationen, zu danken. Auch die vom Ministerium des Innern zur Durchführung praktischer Beschlüsse eingesetzten Bezirks- und Ortsausschüsse haben überall richtig mitgeholfen. Ausdrücklich ist vom Landtag anerkannt worden, daß die Behörden auch hier ihre Aufgabe voll gelöst haben. Eine besonders bedeutende Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Frage der Beschaffung von Ar-

beitskräften. Der Landtag war hier der Meinung, daß sich die Militärverwaltung bei der Erteilung von Urlauben im allgemeinen sehr entgegenkommend gezeigt und weitgehendes Verständnis für die Bedürfnisse der Landwirtschaft an den Tag gelegt habe. Mit den Kriegsgefangenen, an die man sich erst nach und nach gewöhnte, sind gute Erfahrungen gemacht worden. Am 15. Oktober 1915 waren es 23300 Kriegsgefangene, die in Baden in der Industrie und der Landwirtschaft verwendet wurden. Um Arbeitskräfte zu sparen, sind auf Anregung der Regierung und der Landwirtschaftskammer viel mehr Maschinen eingeführt worden, als bisher. Das wurde dadurch erleichtert, daß 10% der Beschaffungskosten von der Staatskasse und der Landwirtschaftskammer zu gleichen Teilen übernommen wurden, und daß die Lieferanten sehr ansehnliche Rabatts bewilligten. Um alles brackliegende Land (Baugelände usw.) zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln auszunutzen, hat die Regierung ein provisorisches Gesetz über die Entziehung der Nutzung von Grundstücken erlassen, das die nachträgliche Zustimmung der Landstände gefunden hat. — Was die Viehbestände anlangt, so ist von der Regierung und von den Kammeren festgestellt worden, daß unsere Viehbestände sich trotz des Mangels an Futtermitteln und trotz der Härten, die die verschiedenen Bestimmungen teilweise mit sich gebracht haben, bis jetzt gut erhalten haben, und daß ein Anlaß zu Klage nicht vorliegt.

Ebenso, wie die Landwirtschaft, haben sich auch Industrie und Handwerk an die Kriegswirtschaft angepaßt, und auch hier hat, wie der Landtag anerkannte, die Regierung alles getan, um eine solche Anpassung zu erreichen. Besondere Sorgfalt widmeten Landtag und Regierung der Frage der Kreditgewährung an aus dem Kriege heimkehrende Männer des Mittelstandes. Eine Sitzung der berufenen Organe hat lechthin im Ministerium des Innern stattgefunden, und man war einig darüber, daß ein Bedürfnis besteht, diesen zurückkehrenden Kriegern — es werden vor allem Handwerker, Kleingewerbetreibende, kleine Kaufleute, aber auch Angehörige der freien Berufe und unter Umständen auch manche Landwirte sein — zu ermöglichen, daß sie ihre durch den Krieg verschüttete Existenz wieder neu begründen können. Jedoch sollen sich die Maßnahmen auch auf solche Angehörige des Mittelstandes erstrecken, die ohne Kriegsteilnehmer zu sein, durch den Krieg in eine so schwierige Lage geraten sind. Die Leute müssen vor allem Kreditgenossenschaften. Grundlage der Hilfsaktion sind die Kreditgenossenschaften. Und zwar soll niemand mehr als 3% Zinsen zu bezahlen haben. Das ist ein niedriger Zinsfuß, da wir wohl mit einem solchen von 6% für die Zeit nach dem Friedensschluß zu rechnen haben werden. Für diejenigen, die von den Kreditgenossenschaften das Geld nicht erhalten können, müßte eine Zentralkasse geschaffen werden, die sich allerdings an die bestehenden Kreditgenossenschaften anzuschließen hätte. Reich, Staat, Gemeinde und Kreditgenossenschaften, die über sehr reichliche Rücklagen verfügen, hätten diese Zentralkasse zu speisen. Selbstverständlich müßte eine Hilfe schnell gewährt werden; daher käme für die Gesuche nur ein einfaches Prüfungsverfahren in Betracht. Diese Vorschläge werden jetzt, wie der Minister des Innern mitteilte, von der Regierung und den beteiligten Körperschaften erwogen, und es ist zu hoffen, daß man auf Grund dieser Erwägungen und Verhandlungen jene Einrichtung schaffen wird.

Was die Maßnahmen der sozialen Fürsorge betrifft, so sind bei der Verwendung Stellenloser im staatlichen Dienst auch weibliche Kräfte herangezogen worden; so wurden bis zum 24. Januar 1916 577 weibliche Personen als Kriegsauswärtigerinnen beschäftigt. Die Arbeitslosenanzahl ist infolge des Krieges immer mehr heruntergegangen, so daß sich nach Ansicht der Regierung besondere Maßnahmen in dieser Richtung erübrigten, mit Ausnahme einer Regelung der Unterstützung, die die infolge Einschränkung der Produktion arbeitslos gewordenen Textilarbeiter benötigten. Eingehend besprochen wurde die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Auch hier hat die Regierung durch Erlasse alles getan, um Unterstützungsmann in der wohlwollendsten Weise zu ermöglichen, und Mißstände, die sich im Laufe der Zeit herausstellten, zu beseitigen. Der diesbezügliche Aufwand, der sich bis zum 30. September 1915 für Baden ergeben hat, beträgt 44 084 944 Mark. Davon sind Mindestleistungen, also auf Grund der reichsgesetzlichen Mindestsätze, 34 404 559 M. und Mehrleistungen über die Reichsunterstützungen hinaus 9 680 385 M. In der Kommission sind bezüglich der Unterstützungen die verschiedensten Klagen laut geworden. Die Regierung hat auf Grund der Bundesratsverordnung vom 21. Jan. 1916 am 31. Januar einen Erlaß herausgegeben, der, wie der Landtag anerkannte, alle die Wünsche und Anregungen, welche in der Kommission geäußert wurden, durchgehend erfüllt. Auch die verlangte Beschwerdeinstanz (gegen den Bescheid der Bezirksräte) ist nun geschaffen; das Ministerium des Innern hat jetzt nicht nur das Recht, Beschwerden im Dienstaufsichtsweg zu behandeln, sondern es kann, wenn die Bedürftigkeit anerkannt wird, selbst die Gewährung von Unterstützungen anordnen.

Ebenfalls sehr eingehend befaßten sich die beiden Kammern mit einem neuen Zweig der sozialen Fürsorge, der Kriegsinvalidenfürsorge. Die Maßnahmen

Badens auf diesem Gebiet haben allgemeinen Beifall gefunden. Aufgebaut auf breiter Grundlage, damit alle Schichten der Bevölkerung an der Arbeit mitwirken können, hat die badische Organisation, der Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge, dem allenthalben örtliche Ausschüsse zur Seite stehen, bereits segensreich gewirkt. Als oberster Grundsatz der Fürsorge gilt, den Kriegsinvaliden das Glück und die innere Befriedigung zu verschaffen, das eine treu erfüllte Berufsarbeit allein verschafft. Der Landtag hat diesen Grundsatz vollauf gebilligt. Aufgaben der Kriegsinvalidenfürsorge sind im wesentlichen die Berufsberatung, die Berufsausbildung und die Arbeitsbeschaffung. Zur Berufsausbildung wurden Lazarettwerkstätten und Berufsschulen errichtet, so in Ettlingen, wo die Invaliden Fachunterricht erhalten und sich in Werkstätten praktisch ausbilden können. Für die Angehörigen der Landwirtschaft ist außerdem noch ein Kursus in Billingen eingerichtet worden, der allgemein befriedigt hat. Die Frage der Arbeitsbeschaffung ist in Verbindung mit den Arbeitsnachweisankalten geregelt worden.

Westlicher Kriegshauplat.

Berlin, 29. Febr. (Nachl. d. d. Z.) Unter den in den letzten Tagen erbeuteten Papieren befindet sich folgender Befehl:

Großes Hauptquartier, Generalstab Nr. 18 630, geheim, 31. Januar 1916. Anweisung für die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen. „Mehrfach hat der Feind in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen unserer Front kleine örtliche Angriffe gemacht. Jedoch hat er Erfolg gehabt und ihn behauptet. Dieser Zustand kann nicht fortbauern, ohne die Stimmung der Armee zu drücken. Ich kann nicht zulassen, daß die Zeitpanne des Abwartens, die wir durchmessen, zur Latenzlosigkeit führt. Die Führung aller Dienstgrade muß sich darauf einrichten, den deutschen Unternehmungen zuzukommen, und sie zurückzuweisen. Das wird sich, ohne die Infanterie allzu großen Verlusten aussetzen, dadurch erreichen lassen, daß jedesmal die gesamte zur Verfügung stehende Artillerie (Schwere Artillerie, Feldartillerie und Grabenartillerie) unverzüglich zur Wirkung gebracht wird unter einem Einsatz von Munition nach Ermessen. Auf diese Weise wird der Gegenangriff gelingen können, indem er entweder sofort einsetzt und dem Feind keine Zeit läßt, sich einzurichten, oder sobald als möglich, aber dann nach einer neuen und gründlichen Artillerievorbereitung. Die Anweisung vom 20. Januar 1915 gibt hierzu alle notwendigen Fingerzeige. gez. Joffre.“

Die französischen Verluste.

Paris, 29. Febr. Die Zeitungen geben zahlreiche Erzählungen wieder von Offizieren und Soldaten, die an den Kämpfen bei Douaumont und an dem Rückzuge von der Woëvre teilgenommen haben. Besonders dramatisch ist eine der Erzählungen im „Petit Journal“. Sie rührt von einem Soldaten her, der im Nordosten von Verdun in der ersten Schützengrabenslinie lag, als der Befehl zum Rückzug eintraf. Der Soldat schildert, wie er im Schnee in dem von Granaten durchwühlten Boden mit zehn Kameraden bis zu dem ihnen angewiesenen neuen Graben gelangte. Hier verbargen sich die Soldaten vor dem Granathagel, der fortwährend das ganze Gelände zu erschüttern und aufzureißen. Sie sahen von ihren Löchern die deutschen Truppen in ungeheuren Massen zum Angriff vorrücken, als plötzlich die Explosion einer Granate die Infanterie des Schützengrabens auseinanderkünderte. Als der Soldat wieder zu sich kam, lag er mit blutendem Arm weit weg, und nur dem Zufall, daß ein nach Verdun zurückkehrendes Panzerautomobil ihn aufnahm, verdankt er sein Leben.

In der „Victoire“ widmet Hervé den Opfern der letzten Tage einen Nachruf, worin er zugestehet, daß die ganze Besatzung der ersten Frontlinie, etwa 20 bis 30 000 Mann, umgekommen sein müsse. Der sozialistische Abgeordnete Renaudel machte gestern in der „Humanité“ den Versuch, einige Lehren aus der Aberachtung von Verdun zu ziehen. Die Theorie von der Unverletzlichkeit der französischen Front sei nicht mehr haltbar. Was Renaudel sonst noch sagen wollte, hat die Zensur ausgemergelt. („Frankf. Ztg.“)

Westlicher Kriegshauplat.

Wien, 29. Febr. Amtlich wird verlautbart, 29. Febr.: Russischer und südöstlicher Kriegshauplat:

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Italienischer Kriegshauplat.

Wien, 29. Febr. Amtlich wird verlautbart, 29. Febr.: Italienischer Kriegshauplat: Gestern nachmittag war das Geschützfeuer gegen Teile des Görzer Brückenkopfes und die Hochfläche von Doberdo wieder lebhafter.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Krieg zur See.

Amsterdam, 1. März. Die „Nöln. Volksztg.“ meldet von hier:

Wie aus Paris amtlich gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer „Provence“, der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs war, am 26. Februar im Mitteländischen Meere gesunken. Von 1800 Mann wurden 696 gerettet.

Le Havre, 29. Febr. Die „Agence Havas“ meldet: Der Schlepper „Au Reboir“ ist von einem Unterseeboot torpediert und versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Landskrona (Schweden), 29. Febr. Der Kapitän des schwedischen Dampfers „Tornborg“, der im Mittelmeer versenkt wurde, teilt mit, daß der Dampfer von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot versenkt wurde. Die Besatzung wurde von einem spanischen Dampfer gerettet und nach Livorno gebracht.

Die Neutralen.

Zürich, 29. Febr. Der zweite Angeklagte Oberst von Wattenwyl, Chef der Nachrichtenabteilung, jagte aus, daß er mit den Attaches nur wenig außerordentlichen Verkehr gehabt habe. Im Laufe des letzten Herbstes sei ihm in Anwesenheit des Obersten Egli bekannt geworden, daß Militärattachés der Zentralmächte die Bulletins erhielten, was ihm nicht besonders aufzufallen sei, da er sich gleich gesagt habe, daß es sich um eine Kompensation handele. Der Angeklagte gab zu, daß vom internen militärischen Standpunkte aus die Übermittlung des Bulletins an nicht bezugsberechtigten dritten Personen unzulässig sei. Auf Grund eines Dokumentes sei anzunehmen, daß ein Attache der anderen Mächtegruppe ebenfalls Einsicht in die Bulletins gehabt habe. Wichtige geheime Nachrichten seien in die Bulletins nicht aufgenommen worden. Der Angeklagte hat sich keine Bedenken gemacht über die Frage der Neutralitätsverletzung.

Auf die Frage des Großrichters antwortete Oberst von Wattenwyl, niemals mit den Militärattachés über den Inhalt des Bulletins gesprochen, oder eine solche gezeigt zu haben.

Darauf folgte die Vernehmung des Hauptbelastungszeugen Dr. Langie aus Montreux, dessen Vater ein gebürtiger Bote und 1860 in die Schweiz gekommen ist. Seine Mutter ist gebürtige Schweizerin. Dr. Langie hat 14 Monate im Dienste des Generalstabes gearbeitet. Der Inhalt der rund 200 von ihm bearbeiteten Dokumente seien ihm für die Schweiz nicht interessant zu sein. Dr. Langie schöpfte aus verschiedenen Vorkommnissen, insbesondere infolge des Auftrages, fünf sogenannte nordische Depeschen zu entziffern, deren Inhalt in keiner Beziehung zur Schweiz gestanden hätten, Verdacht, daß er nicht allein für den Schweizer Generalstab arbeite. Weiter sei ein Verdacht erneuert worden bei der Entzifferung von Depeschen, in denen Dinge gehandelt hätten, die er selbst vorher für den Generalstab entziffert habe.

Der Großrichter teilte dem Zeugen zur Aufklärung mit, daß diese Dinge auf einem Bulletin standen, das den Militärattachés zur Verfügung gestanden habe. Dr. Langie sagte aus, daß er an den Militärattachés der russischen Gesandtschaft die Mitteilung von der Entzifferung ihres Schließels gemacht habe, ohne aber den Generalstab zu denuncieren. Später habe er auf Anraten welscher Vertrauensleute, des Obersten Secretan in Lausanne, des Chefredakteur Bannard in Genf, dem Bundesrat von seinem Verdacht Mitteilung gemacht.

Darauf folgten weitere Zeugenaussagen von Offizieren des Generalstabes, aus denen hervorging, daß die Übermittlung der Bulletins an die Militärattachés der Mittelmächte noch weiteren zwei oder drei Offizieren des Generalstabes, wenn auch nicht offiziell, bekannt gewesen sei.

Bern, 29. Febr. Der Schweizer Bundesrat beschloß, den Handelskommissar Hunziker, der die deutsche Flagge vom Konsulat in Lausanne herunterriß und gegenwärtig unbekanntes Aufenthaltsort ist, wegen Verletzung des Völkerrechts dem Bundesgericht zu überweisen. Die polizeiliche Ahndung der übrigen beteiligten Personen ist den Behörden des Kantons Waadt überlassen worden. („Frankf. Ztg.“)

Zürich, 29. Febr. Die Obersten Egli und von Wattenwyl wurden freigesprochen. Sie werden ihren Vorgesetzten zur disziplinarischen Bestrafung überwiesen. Die Kosten des Prozesses trägt der Staat.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 1. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb, sowie die Geheimräte Dr. Uibel und Dr. Freiherrn von Babo zum Vortrag.

X. ordentliche Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer.

B.C. Karlsruhe, 29. Februar.

Unter dem Vorstehe des stellvertretenden Vorsitzenden, Otonomierat Sängler, trat heute, vormittags 9 Uhr im Sitzungssaal der Ersten Kammer des Landtags die Badische Landwirtschaftskammer zu ihrer zehnten öffentlichen Sitzung zusammen. In seiner Eröffnungsansprache begrüßte Otonomierat Sängler die Erschienenen und namentlich die Vertreter der Regierung und sprach seine Freude darüber aus, daß sich die Landwirtschaft, ebenso wie Industrie, den Ansprüchen der Kriegszeit anzupassen wüßte.

Minister des Innern Dr. Freiherr von Bobman führte aus: Der Vorsitzende hat eben gesagt, jetzt sei nicht die Zeit, zu reden, sondern zu handeln. Ich werde mich daher auch kurz fassen. Ich danke Ihnen für Ihre Beurlaubung, ich bin gern Ihrer Einladung gefolgt, ich freue mich unter Ihnen zu weilen und ich komme mir vor, als ob ich in einem Schützengraben hinabgestiegen sei, in einen Schützengraben des Friedens. Sie und Ihre Frauen und Ihre Kinder stehen in einem Schützengraben, der eine ebenso wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, wie die Schützengräben draußen an der Front. Sie haben die Mittel zu schaffen, daß unser Volk seine Ernährung hat und wir nicht durch Not gezwungen werden, einen vorzeitigen und damit einen unglücklichen Frieden zu schließen. Der Schützengraben draußen und der Schützengraben drinnen müssen zusammenwirken und sich ergänzen. Ja

Ihrem Schützenabzeichen haben Sie Ihre Pflicht getan. Ich hoffe nicht nur, ich weiß, daß Sie sie auch fernherhin tun werden zum Wohle unseres Vaterlandes. (Beifall.) Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Schriftführern wurden die Kammermitglieder Dorer und Lebert bestimmt.

Den Bericht über die ordentliche Tätigkeit der Badischen Landwirtschaftskammer im Jahre 1915 erstatteten Ökonomierat Sanger und der Direktor der Landwirtschaftskammer, Ökonom Dr. Müller. Ökonomierat Sanger gab bekannt, daß 10 Mitglieder der Kammer und 16 Beamte Heeresdienste tun. Die zurückgebliebenen Beamten hatten größere Anforderungen zu erfüllen. Infolgedessen wurden auch weniger Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse abgehalten, Vorstandssitzungen fanden im ganzen 6 statt.

Direktor Dr. Müller erklärte: Auch im Jahre 1915 ist die Arbeit der Landwirtschaftskammer gewachsen. Die Zahl der Tagebuchnummern betrug im Jahre 1915 42 700 gegen 26 152 im Jahre 1914. Die Kammer hat Anträge zu stellen gehabt, sie hat zahlreiche Gutachten zu Entwürfen abgeben müssen. Aber die Unternehmungen der Landwirtschaftskammer ist zu bemerken: Der Kammerbeamte Banipach hat eine Schrift über die Bauberatung erscheinen lassen. Die Preisnotierung mußte der Kriegszeit angepaßt werden, die Abonnentenzahl der Preisnotierunstabellen hat sich auf der bisherigen Höhe gehalten. Die Haftpflichtversicherung hatte einen kleinen Zuwachs an Versicherten. Ihre Zahl beträgt jetzt etwa 18 000. Schäden wurden 351 gemeldet, für die rund 9000 M. bezahlt wurden. Eine vermehrte Tätigkeit hatte die Landwirtschaftskammer auf dem Gebiete der Arbeitervermittlung. Auf dem Gebiete der Tierzucht steht an erster Stelle die Tätigkeit der Tierbewertungsorganisation. Im Jahre 1915 wurden der Heeresverwaltung 18 000 Stück Großvieh zugeführt, gegen 2000 Stück im Jahre 1914; auch die Zahlen der übrigen Tierkategorien sind bedeutend gewachsen. Die Werte der vermittelten Tiere belief sich im Jahre 1914 auf 1 692 000 M., im Jahre 1915 auf 33 191 000 M. Die Behauptung, die Kammer habe durch ihre Viehverwertungsorganisation verlorene Gewinne, ist nicht stichhaltig. Bewährt haben sich die Viehverkaufsgenossenschaften. Auf dem Gebiete der Pferdebeurteilung hat die Kammer der badischen Landwirtschaft etwa 6000 Pferde zugeführt. Darunter befanden sich vorzügliche Arbeits- und Zuchttiere. Futtermittel wurden von der Landwirtschaftskammer ebenfalls beschafft, so für 131 000 M. Mais, der zu ermäßigtem Preise an die Landwirte abgeben wurde. Hierfür war ein Zuschuß von 24 000 M. erforderlich. In neuerer Zeit wurde auch dazu übergegangen, Mastferkel einzuführen. Somit habe die Landwirtschaftskammer im Werte von 100 000 M. verkauft. Der Verkauf von 615 landwirtschaftlichen Maschinen wurde vermittelt und hierzu ein Zuschuß von 30 bis 60 Prozent gewährt. Die Saatgutkontrolle hat ihre Arbeiten fortgesetzt. Auf dem Gebiete des Obst-, Wein- und Gemüsebaues hat die Kammer Zuschüsse zu Dürrapparaten gegeben, sie hat bei der Beerenernte im Sollaschlaggebiete im badischen Oberlande wirksam eingegriffen und die Beeren, die bisher in die Schweiz gingen, selbst übernommen und verwertet. Dazu wurde in Ettlingen eine Obstverwertungsanstalt eingerichtet, die noch in Betrieb ist. Kirschwasser wurden 128 000 Liter abgesetzt. Beim Gemüsebau konzentrierte sich die Tätigkeit der Kammer darauf, Gemüseerzeugnisse im ganzen 10 000 000 Stück, die zum halben Marktpreise an jedermann abgegeben wurden. Das Gezeirplatzgelände bei Forchheim wurde von der Kammer in Kultur genommen und mit Kartoffeln bebaut.

Zu der Frage Festsetzung der Höchstpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse begründete hierauf Ökonomierat Sanger folgenden Antrag des Kammerpräsidenten: Die Landwirtschaftskammer hält die nachträglich erfolgte Gewährung von Zuschlägen zu den Höchstpreisen für Getreide, Hafer und Kartoffeln, sowie die Zusammenfassung der halbamtlichen normalen Zuschläge bei Weizen und Roggen für eine bedenkliche Maßregel, die geeignet ist, das Vertrauen der pflichtmäßig handelnden Landwirte zu erschüttern und die Anlieferung der Erzeugnisse in der Zukunft zu erschweren. Sie bitte die Reichsregierung, in Zukunft lieber von vornherein höhere Preise festzusetzen und es unter allen Umständen zu vermeiden, nachträglich, nachdem bereits ein großer Teil der Landwirte ihre Erzeugnisse abgeliefert hat, die Preise zu erhöhen oder ursprünglich nicht bekannt gegebene Zuschläge zu machen. Auch etwaige besondere Zuschläge für gewisse Lieferzeiten, die auf die raschere Ablieferung hinwirken soll, sollten von vornherein in der maßgebenden Bundesratsverordnung mitgeteilt werden. Großh. Regierung ist zu bitten, Vorstehendes bei der Reichsregierung zu unterstützen.

In der Aussprache tabelle Kammermitglied Landtagsabgeordneter Morgenthaler die hohen Strafen, die wegen Verschweigens oder wegen zu niedrigen Schätzungen von Getreide verhängt wurden. Ratsherr Grimm-Külshelm wünschte Höchstpreise für Ferkel. Für Kartoffeln und Getreide, meinte der Redner, hätte man sofort bessere Preise bewilligen sollen und nicht später die Höchstpreise erhöhen. Landwirt Wehrle-Weidheim dankte der Regierung für ihre Tätigkeit und beklagte die Schäden, die durch Kaminden verursacht wurden, die von einer Jagdgesellschaft eingestuft wurden. Landwirt Knopf III-Neuweier machte darauf aufmerksam, daß vielfach die Meinung verbreitet sei, durch Ablieferung der Brennstoffe gehe die Brennereität verloren. Direktor Rehm-Karlsruhe dankte der Regierung und den Beamten der inneren Verwaltung für ihre Tätigkeit bei den Kriegsmassnahmen zur Ernährung des Volkes. Weiter führte er aus: Es wäre vielleicht besser gewesen, die Vermittlung von landwirtschaftlichen Maschinen den beiden Genossenschaftsverbänden zu überlassen. Es wird sich jetzt empfehlen, für die Einrichtung von Trockenanlagen zu sorgen, damit wir gerüstet sind, falls das Getreide feucht geerntet wird. Die verschiedenen Getreidehäuser könnten auch einen Versuch damit machen, man sollte sich nicht ausschließlich auf die Kriegsgetreidegesellschaft verlassen. Die Erfahrungen durch den Krieg haben ergeben, daß die Grundlage der Landwirtschaft heute der Ackerbau ist, früher wurde jedoch der Ackerbau infolge einer gesteigerten Viehzucht vernachlässigt. Hier sollte ein Abbau stattfinden, wir sollten zu dem Standpunkt zurückkehren, daß in der Landwirtschaft zuerst der Ackerbau komme. Kammermitglied Geppert-Wühl dankte ebenfalls der Regierung für ihre kriegswirtschaftlichen Massnahmen. Wenn dabei auch Fehler unterlaufen seien, dürfe nicht vergessen werden, daß neue Arbeiten zu erfüllen waren. Die Wirtschaftspolitik, die wir in den letzten 10 Jahren betrieben haben, habe sich bewährt und ohne diese Wirtschaftspolitik wäre der Krieg von uns nicht zu gewinnen. Wenn man vergleiche, wie sich die Preise des Obstes gegenüber den Preisen anderer Lebensmittel verhalten, so werde man sagen müssen, die Obstpreise seien von allen Nahrungsmittelpreisen die niedrigsten gewesen.

Landwirt Knopf-Zell a. S. dankte der Regierung dafür, daß seine Anregung auf Verbot des Fruchtbrandweins so rasch durchgeführt wurde. Landwirt Weidhaupt-Walsh d. Ettlingen fragte über den Wildschaden und verlangte eine Beteiligung der Raben. Abg. Ziegelmeyer-Langenbräu-

en hat die Regierung, dafür zu sorgen, daß den Landwirten militärische Pferde zur Bestellung der Felder zur Verfügung gestellt werden. Er habe gehört, daß den Landwirten, die Gefangene beschäftigen, nicht mehr der Zuschuß von 60 Pfg. geleistet werden könne. Wenn dies der Fall wäre, könnten viele Landwirte keine Gefangenen mehr halten. Gutsbesitzer Doll-Medesheim brachte einige Beschwerden über die Pferdeversteigerung durch die Landwirtschaftskammer vor, die jedoch durch Ökonomierat Sanger, Direktor Müller und Oberinspektor Franz-Waghäusel zurückgewiesen werden konnten. Landwirt Hauser-Krozingen forderte, daß die Landwirte, die bisher noch nicht eingezogen wurden, zu Hause bleiben sollten. Ökonomierat Sanger-Freiburg behaupte auch, daß man die Höchstpreise für Kartoffeln und Getreide erhöht habe. Dadurch seien diejenigen gestraft worden, die ihre Früchte frühzeitig abgeliefert hätten. Es würde sich empfehlen, wenn die Kammer den Verkauf von Käseern vermitteln würde, um der vorzeitigen Abschlagung entgegenzuwirken.

Minister Dr. Frhr. von Bodman: Dem Danke für die Tätigkeit und die Leitung der Landwirtschaftskammer schließe ich mich an. Insbesondere gedanke ich dabei der hingebenden Arbeit des geschäftsführenden Direktors. Ich glaube, die Landwirtschaftskammer hätte die Berechtigung ihres Daseins nicht besser darlegen können, als durch die Tätigkeit in der Kriegszeit. Von verschiedenen Seiten ist auch der Dank an die Großh. Regierung und an die Beamten der Regierung ausgesprochen worden. Ich bin dafür dankbar, und ich kann sagen, daß die mir unterstellten Beamten, insbesondere die Bezirksbeamten und die Landwirtschaftslehrer Hervorragendes geleistet haben. Nun haben Sie aber den Dank eingeschränkt durch Worte der Kritik gegenüber der Reichsleitung und dem Bundesrat. Diese Kritik hat betroffen die nachträgliche Preisserhöhung für Getreide und Kartoffeln. Ich habe bereits im Landtag gesagt, daß die badische Regierung sich gegen die nachträgliche Preisserhöhung ausgesprochen hat. Wir dürfen aber bei der Beurteilung der Maßnahmen nicht vergessen, in welcher schwierigen Lage sich die Reichsleitung befunden hat. Wir müssen immer daran denken, daß die Maßnahmen der Reichsleitung für das ganze große Gebiet der Reichsleitung sind und daß in diesem großen Gebiete verschiedene Verhältnisse bestehen. Ihnen allen gerecht zu werden, ist eine schwierige Aufgabe. Eine spätere Zeit wird sagen, daß nicht nur das deutsche Volk in seiner Gesamtheit, sondern auch die verbündeten Regierungen nicht nur nach Kräften, sondern auch gut gearbeitet haben. Die nachträgliche Preisserhöhung für Getreide und Kartoffeln ist auf die unrichtigen Angaben bei der Bestandsberichterstattung am 16. November 1915 zurückzuführen und wenn sie sich gegen jemand wenden wollen, müssen Sie das gegen diejenigen tun, die am 16. November 1915 unrichtige Angaben gemacht haben. Was hat gesagt, daß es hauptsächlich der Norden gewesen sei, der solche Angaben gemacht und große Getreidemengen zurückgehalten habe. Auch bei uns ist gerichtet worden, denn die Nachprüfung hat ergeben, daß 20 Proz. mehr Getreide vorhanden war, als angegeben wurde. Nun ist gesagt worden, man solle Milde walten lassen gegen die, die am 16. November unrichtige Angaben gemacht haben. Das das geziehen sollte, hat das Ministerium bereits in einem Rundschreiben an die Bezirksämter verfügt. Es hat ausgesprochen, daß Strafen nur eintreten sollen, wo böse Absicht oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Wo dies aber der Fall ist, ist nicht Milde am Platze, sondern Strenge und ich verstehe nicht, wie man sagen kann, daß in solchen Fällen auch nur geringe Strafen ausgesprochen werden sollen. Die Aufgabe der Landwirtschaft ist schwer, aber wer in ihr versagt, verdient sich am Vaterlande und gegen den ist Strenge erforderlich, besonders mit Rücksicht auf diejenigen, die ihre Pflicht tun. Ich würdige alle Momente, die die Aufnahme der Nahrungsmittel erschwert haben, daß Frauen zu ängstlich abgehört haben, ich nehme an, daß in der Weizengabe kein oder ein geringes Verschulden vorliegt, es bleiben aber trotzdem eine große Anzahl von Fällen übrig, wo dies nicht der Fall ist. Die Strafbefehle ergeben durch die Gerichte und wer glaubt, daß man ihm Unrecht getan hat, kann Einsprache erheben und ein gerichtliches Urteil verlangen. Bei dem Ergebnis der Abklärung vom 16. November befand sich die Reichsregierung in einer sehr schweren Lage. Sie mußte sich sagen, daß wenn die Angaben richtig sind, dann reicht das Brotgetreide nur bis Ende Juni. Was das für Folgen haben würde, kann jeder ermessen. Es konnte darum nicht abgewartet werden, ob sich das Vorhandensein von weitem Getreide noch herausstellt, es mußten sofortige Massnahmen ergriffen werden. Diese Massnahmen haben schwere Anreue in unser Volk gebracht und sie haben bei unsern Feinden die Hoffnung belebt, daß es doch gelingen werde, uns auszuhungern. Da hat die Reichsleitung sich zu dem schweren Schritte entschlossen, Rationen zu geben für die, die ihr Getreide bald abliefern. Bei dem Hafer bestand eine unmittelbare Gefahr für unsere Pferde, wenn es nicht gelang, größere Mengen Hafer rasch herbeizuschaffen. Wenn man urteilt über die Massnahmen der Reichsleitung und der verbündeten Regierungen, muß man diese Momente im Betracht ziehen. Der Redner ging darauf auf verschiedene Einzelfragen ein, die von den Mitgliedern der Kammer angeschnitten worden waren.

Ökonomierat Sanger-Diersheim teilte mit, daß ein Begründungsschreiben von dem Präsidenten der Kammer, dem Prinzen zu Löwenstein, eingetroffen sei. Das Schreiben wurde durch ein Begründungsschreiben beantwortet.

Schluss der Sitzung nach 1 Uhr.

In der Nachmittagsitzung strachten noch eine Anzahl Redner Einzelwünsche vor. Geh. Oberregierungsrat A r n o l d antwortete ihnen im Namen der Regierung. Schließlich wurde der Antrag des Vorstandes zur Sicherung der Volksernährung mit einem Zusatzantrage, wonach im Falle, daß Höchstpreise erhöht werden, denen, die zu den niedrigen Höchstpreisen verkauft haben, die Differenz nachzubezahlen sei, angenommen. Geh. Oberregierungsrat S a l z e r-Karlsruhe berichtete über die Jahresrechnung von 1914. Sie wurde genehmigt und dem Redner Entlastung erteilt. Nach einem Berichte des Ökonomierats Dr. Müller wurde der Rechnungsabschluss für die Jahre während der Kriegszeit auf den 25. März festgesetzt. Der Voranschlag der Kammer für das Jahr 1916 wurde mit 24 730 M. in Einnahmen und 24 730 M. in Ausgaben genehmigt. Einer Minderung des Staatszuschusses für die Haushaltsjahre 1916/1917 um 10 000 M. hatte der Vorstand zugestimmt. Weiter wurde entsprechend dem Ersuchen des Ministeriums des Innern zur Ermöglichung des Ankaufs von 2460 Tonnen Getreide oder Maisstrot und dessen Abgabe zu ermäßigtem Preise für verbrauchliche Schweineermäßigung ein Zuschuß bis zu 100 000 M. bewilligt und ein Antrag angenommen, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß bei der Handhabung der für die Beschäftigung von Kriegsgenossen erlassenen Bestimmungen den Interessen der Landwirtschaft mehr Rechnung getragen werde. Damit war die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende, Ökonomierat Sanger, schloß die Tagung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Großherzog und auf Baden.

Aus der Residenz.

R. Drei bekannte Wagnerfänger hatten sich vorgestern zu einem volkstümlichen Wagnerkonzert im Museumsaal zusammengetan: die Bayreuther Kammerfängerin Ottilie Meßger, der Münchener Kammerfänger Heinrich Knote und Kammerfänger Th. Lattermann aus Hamburg. Frau Meßger sang u. a. die Erzählung der Waltraute aus der „Götterdämmerung“, und die Lieder: „Stehe still“, „Schmerzen“ und „Träume“ mit hervorragender Technik, wunderbarer Befehlung und padender Kraft des Ausdrucks. Die eigenartige Schönheit ihres warmen, dunkel timbrierten Organs kam namentlich in den Besondere-Liedern aufs vorteilhafteste zur Geltung. Heinrich Knote, der in Karlsruhe längst kein Fremder mehr ist, erfreute u. a. in der Grals-Erzählung Lohengrins, in Walthers Lied „Am stillen Herd“ aus den „Meisterfingern“ und Siegmunds Liebeslied aus der „Walküre“ durch den Glanz und die sieghafte Schönheit seines ausdrucksvollen, modulationsfähigen Tenors. Herr Lattermann sang u. a. Wolframs Lied „Mick ich umher“ aus „Lannhäuser“ und Hans Sachsens Wahnmönolog aus den „Meisterfingern“. Sein Bass-Bariton imponiert hauptsächlich durch Kraft und Klangfülle; beeinträchtigend wirken ein gaumiger Beiklang des Tons und eine gewisse Indifferenz und Gleichförmigkeit des Vortrags. Am Flügel saß Kapellmeister Dr. Karl Riedel aus Hamburg, dessen Begleitung in Stil und Ausdruck den routinierten, verständnisvollen Wagnerinterpreten verriet. Das dichtbesetzte Haus lohnte den Künstlern mit stürmischem Beifall.

Neueste Drahtnachrichten.

W. L. W. Großes Hauptquartier, 1. März, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Stellen der Front sehr reg, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke, dagegen schen er im Nier-Gebiet, in der Champagne, sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Mezin bezwungen. Die Insassen sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter, den einen bei Bazayon, nordwestlich von Soissons, Insassen gefangen, den anderen dicht südwestlich von Soissons, Insassen wahrscheinlich tot.

Ein von dem Leutnant d. R. Kuhl geführtes Flugzeug, Beobachter Leutnant d. R. Haber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Beaucou—Jussy durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgetragene Transportmannschaft erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

Südlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts von besonderer Bedeutung. Oberste Heeresleitung.

W. L. W. Berlin, 1. März. (Amtlich.)

Von unseren Unterseebooten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je vier Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt.

Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „La Provence“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt. Nur 696 Mann sollen gerettet worden sein.

Das am 8. Februar an der Syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten Unterseebootes ergibt, nicht das Linienschiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Admiral Charner“. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Washington, 29. Febr. Neutermeldung: Graf Bernstorff hat der Regierung mitgeteilt, daß Deutschland keinen Anlaß sehe, seine Anweisungen zur Versenkung bewaffneter Handelschiffe ohne Warnung abzuändern, ihre Inkrafttreten hinauszuschieben. Der Vertreter Österreich-Ungarns machte der Regierung eine ähnliche Mitteilung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. U m e n d in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kriegsanleihe und Bonifikationen. Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Bestimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den Kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkannt und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen die Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Mittler von Effektengeellschaften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird. C. 504

